



Gemeindekanzlei

Öffentliche Planauflage

Luthern, 18. Mai 2022 / BK-Nr. 2022-006 / acc

Öffentliche Auflage eines Baugesuches im ordentlichen Verfahren

Im Sinne von § 193 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes (PBG) wird die öffentliche Auflage des folgenden Baugesuches bekanntgegeben:

Gesuchstellerin	Einwohnergemeinde Luthern, Oberdorf 8, 6156 Luthern
Grundeigentümer	Einwohnergemeinde Luthern, Oberdorf 8, 6156 Luthern (Gst.-Nr. 951) Stephan Birrer, Unter-Wieden 2, 6156 Luthern (Gst.-Nr. 286) Staat Luzern, Stadthofstrasse 4, 6002 Luzern (Gst.-Nr. 285)
Bauprojekt	Ausbau der bestehenden Wasserversorgungsanlage Luthern, bestehend aus: - Neubau Notwasserpumpwerk mit Grundwasserbrunnen Schachen - Ersatzneubau Stufenpumpwerk Widen - Ersatz der Steuerungsanlage
Ortsbezeichnung	Gst.-Nr. 285, Hinder Sage, Under Wyde (Kantonsstrasse K41) Gst.-Nr. 286, Under Wyde Gst.-Nr. 951, Hinder Schachen

Öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Einsprachen gegen das Bauvorhaben sind mit Begründung und Antrag im Doppel mit eingeschriebenem Brief während während der gesetzlichen Auflagefrist an den Gemeinderat Luthern einzureichen:

23. Mai 2022 bis 11. Juni 2022

Mit der öffentlich-rechtlichen Einsprache kann die Verletzung öffentlich-rechtlicher Bestimmungen, mit der privatrechtlichen Einsprache die Verletzung privater Rechte geltend gemacht werden. Zur öffentlich-rechtlichen Einsprache sind Personen und Amtsstellen legitimiert, die ein schutzwürdiges Interesse nachweisen können. Privatrechtliche Einsprüche sind als solche zu bezeichnen.

Die Pläne liegen auf der Gemeindeverwaltung Luthern zur Einsicht auf.